

- Herr J. H. Meyer in Br. 1 Meyer, Dr. Heinr. 1840. Gutenbergs-Album. gr. 8. Braunschweig. geh.
1 Treunert, Gedichte u. Lieder für Buchdrucker zur 4. Säc.-Feier 2c. 12. geh.
- = C. Arnold in Dr. 1 Baun, Friedr. Ludwig Philipp u. Napoleon. Zum Andenken an das Jahr 1840. gr. 8. geh.
- = Drobisch in Leipzig 1 Heinlein, Festgabe z. 4. Säc.-Feier 2c. Eine Darstellung der Typographie bis jetzt. gr. 8. geh.
- = Mühlmann in S. 1 Sammlung aller an ihn gelangten gedruckten Actenstücke der Gutenbergsfeier 1840 in Berlin. 4. u. gr. 8.
- = W. Vogel Sohn in Lpz. 1 Gepriefenes Andenken von Erfindung der Buchdruckerei wie solches in Leipzig beim Schluß des 3. Jahrhunderts von den gesammten Buchdruckern daselbst gefeiert worden. 4. 1740.
1 Öffentl. Jubelzeugnisse welche bei dem von einigen Buchdruckern zu Halle den 25. Juli 1740 2c. abgelegt sind. 4.
1 Der löbl. Buchdrucker-Gesellschaft zu Dresden Jubel-Geschichte A. 1740 den 24. u. 25. Juni. Mit Vorrede C. Schöttgen's. 4.
1 Historischer Bericht von der Jubelfeier der Buchdruckerkunst am 27. Junii 1740 auf der uralten Universität Erfurth begangen worden. 4.
(Sämmtlich in 1 Bde.)
- = Fest'sche Verl.-Bdh. in S. (C. Volz.) 1 Haltaus, Album deutscher Schriftsteller zur 4. Säcul.-Feier 2c. gr. 8. 1840. geh.
1 Harless, die Literatur der ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Typographie etc. gr. 8. geh.
- = C. Schünemann 1 Historischer Bericht von d. Erfindung, Verbreitung u. Vervollkommnung d. Buchdruckerkunst. Festgabe von Dr. J. W. Schaefer. gr. 8. geh.
- = Gust. Köhler, Rathsherr in Görlitz 1 dessen Zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz. 4. Heinze & Co. geh.
- = P. Oehmigke in Berlin 1 Pischon, von dem Einflusse der Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Verbreitung des göttlichen Worts. 4.
- = Fröbel in Rudolst. 1 Album zur 4. Säcularfeier u. zur 50jähr. Jubelfeier von 4 Gehülfen der Hofbuchdruckerei in Rudolstadt. gr. 8.
- = Glaser in Schleus. 1 Brückner, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst; für Volk und Jugend. Zur 400jähr. Gutenbergsfeier. gr. 8. geh.
- = Vandenhöck & Ruprecht 1 Lücke, Fr., Festrede zur 400 jähr. Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, im akadem. Hörsensaale zu Göttingen. gr. 8. geh.
1 Walther, C., Gedicht zum Fest-Mahle — do — gr. 8. geh.
- = C. Heymann in Berlin 1 Walter, Fr., Bildung u. Halb- u. Halbbildung. Sendschreiben an die Gebildeten des Preuß. Volks bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. und des Gutenbergsfestes in Berlin. gr. 8. geh.
- = Schmidt in Plauen 1 Das vereinigte Gutenbergs- u. Turnfest der Stadt Plauen am 24. Juni 1840. (Nebst 1 Programm). gr. 8. geh.

Eingegangen bis zum 8. Juli 1841.

A. Koft, d. 3. Secr. d. B.-B.

L i t e r a t u r.

Die bedingte Pressfreiheit, historisch-kritisch entwickelt und beleuchtet von Theodor Heinsius. Berlin, Duncker und Humblot. 1841. VI. u. 75 S. gr. 8. geh.
(Schluß.)

Die Gesetzgebung für die Presse ist es, welche den Hrn. Verf. ferner beschäftigt. „Wenn wir aber auch gewisse Klassen von Schriftstellern der lästigen Censur überheben, so werden sie doch einer angemessenen Verantwortlichkeit vor dem bürgerlichen Richtstuhle unterworfen bleiben müssen. Die Presse kann Unheil stiften, hat es gestiftet und würde es künftig in noch größerem Maße thun, wenn keine schützenden Schranken gezogen, keine Strafen für den Mißbrauch verhängt würden. Altar und Thron müssen wie die Rechte jedes Einzelnen vor Angriff und Verunglimpfung sicher gestellt sein, soweit dies möglich ist. Ohne diese Sicherheit würde auch die Presse selbst in ihrer Freiheit nicht bestehen können, denn die unbeschränkte Freiheit zerstört sich in sich selbst.“ Sowohl hinsichtlich der Schwierigkeit als Ausführbarkeit einer Pressgesetzgebung werden nun viele Aeußerungen geistreicher Männer mitgetheilt. Interessant ist die Darstellung des Berichts Joh. v. Müller's, den dieser große Mann

am 5. März 1809 in seiner Eigenschaft als Minister des Cultus an den damaligen König von Westphalen über einen die Beaufsichtigung der Presse betreffenden Gesetzentwurf erstattete; ferner des Berichts der Universität Jena über die nothwendige Feststellung eines Pressgesetzes, den dieselbe am 15. Februar 1818 unaufgefordert an den Großherzog von Weimar ergehen ließ. Hierauf wird des im J. 1818 erschienenen Entwurfs zur deutschen Gesetzgebung über die Pressfreiheit von W. L. Krug, und der Abhandlung von Fr. v. Ancillon über die Gesetzgebung der Presse erwähnt und die Aeußerung des Letztern angeführt, „daß in uneingeschränkten Monarchien mehr als in repräsentativen Verfassungen eine große Pressfreiheit zulässig sei, um der Regierung manche nützliche Wahrheit näher zu bringen, die Verwaltung zu beleuchten und den Beschwerden sowie den Wünschen des Volkes Luft zu machen und Berücksichtigung zu sichern.“ Zum Schluß wird des Commissionsberichts gedacht, der im J. 1831 in der ersten Kammer der Badischen Stände auf Veranlassung einer von der zweiten Kammer beschlossenen Adresse, „welche die Aufhebung der Censur und Begründung vollkommener Pressfreiheit mit den nöthig scheinenden rechtlichen Garantien gegen Mißbräuche zum Zweck hat,“